

Antrag des Stadtverordneten Jörg Gleisenstein (Bündnis90/Die Grünen) und der Fraktion DIE LINKE

2. Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2008

Betreff: Erweiterung der Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt (Oder), sich in die Listen für das Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue“ einzutragen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Um besonders Bürgerinnen und Bürgern, die außerhalb von Frankfurt (Oder) arbeiten oder studieren, die Möglichkeit zur Teilnahme am Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue“ zu geben, wird die Abstimmungsbehörde gebeten, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros an bestimmten Tagen entsprechend zu erweitern.
2. Zugleich ergeht an den Oberbürgermeister die Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass die Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens auch außerhalb des Bürgeramtes ausliegen.
Es ist sicher zu stellen, dass in jedem Ortsteil der Stadt Frankfurt (Oder) während der Eintragsfrist mindestens einmal die Möglichkeit zur Eintragung in die Listen für das Volksbegehren besteht.
Soweit die regelmäßigen Sprechstunden des/der Ortsteilbürgermeister/innen zu günstigen Zeiten durchgeführt werden, können sie hierfür entsprechend genutzt werden. Ansonsten sind spezielle Termine festzulegen, die insbesondere jenen Stimmberechtigten, die außerhalb des Ortsteils arbeiten oder studieren oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die Wahrnehmung ihres verfassungsmäßigen Rechts sichern.
3. Orte und Zeiten, an denen die Möglichkeit besteht, sich in die Listen für das Volksbegehren einzutragen, sind ortsüblich bekannt zu machen. Die lokalen Medien sind hierüber ebenfalls entsprechend zu informieren.

Begründung:

Gem. § 3 Abs.2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid sind die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden, der geschäftsführenden Gemeinden, der Amtsdirektor und der Oberbürgermeister die Abstimmungsbehörden zur Durchführung des Volksbegehrens. Sie bestimmen die Orte, an denen die Eintragungslisten für das Volksbegehren ausgelegt werden und haben diese auch bekannt zu geben (§ 14 Abs. 3). Das Recht auf Teilnahme an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid ist ein in Brandenburg verfassungsrechtlich geschütztes Recht.

Für viele Bürgerinnen und Bürger sind die Wege zum zuständigen Bürgeramt jedoch weit und zu dessen Sprechzeiten mindestens erschwert, insbesondere dann, wenn sie in einem Ortsteil wohnen, wegen Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit tagsüber die Stadt Frankfurt (Oder) verlassen (müssen).

Um es dennoch möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Frankfurt (Oder) zu ermöglichen, sich in die Listen des Volksbegehrens einzutragen, wird die Verwaltung aufgefordert, Öffnungszeiten zu erweitern und dezentrale Eintragungsmöglichkeiten zu schaffen.

Jörg Gleisenstein
Stadtverordneter

Axel Henschke
Fraktionsvorsitzender